

Tippsgebervereinbarung für Immobilienzuführung

Zwischen

Herr | Frau | Eheleute | Firma

- nachfolgend Tippsgeber genannt

wohnhaft

und

Nils Puhl Immobilien GmbH

Maklerunternehmen

– nachfolgend Nils Puhl Immobilien GmbH genannt

Stephanstr. 18, 60313 Frankfurt

Anschrift

Präambel

Nils Puhl Immobilien GmbH ist ein in Frankfurt ansässiges Unternehmen, zu dessen Geschäftszweck auch die Vermittlung von Miet- und Eigentumsobjekten zählt. Der Tippsgeber ist regelmäßig in Kontakt mit Verkaufs-/ Vermieterteilnehmern sowie Kauf-/ und Mietinteressenten. Vor diesem Hintergrund wollen die Parteien ein Kooperationsgeschäft eingehen und vereinbaren was folgt.

1. Vertragsgegenstand

Dazu wird der Tippsgeber, Nils Puhl Immobilien GmbH unter Angabe des jeweiligen Verfügungsberechtigten Immobilienobjekte empfehlen und/oder Kauf- oder Mietinteressenten so konkret benennen, dass Nils Puhl Immobilien GmbH die Objekte und deren Belegenheit in seinen Bestand aufnehmen kann und/oder mit den Kauf- oder Mietinteressenten unmittelbar Kontakt wegen eines Hauptvertragsabschlusses aufnehmen kann (im folgenden „Tipp“ genannt).

Der Tippsgeber wird Nils Puhl Immobilien GmbH konkrete Objekt/Projekt jeweils in Form einer Erstkenntnisabgabe (Name, Kontaktdaten Eigentümer, weitergehende Objekt/Projekt Unterlagen so weit schon verfügbar) schriftlich anzeigen. Nils Puhl Immobilien GmbH hat dem Tippsgeber dann unverzüglich schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen, dass u.U. für das jeweilige Objekt/Projekt bereits Vermittlungsverträge vorliegen und der Tipp in dem Fall nicht mehr relevant ist.

Der Tippsgeber erklärt, dass alle an Nils Puhl Immobilien GmbH weiter gegebenen Kontakte von diesem über die Weitergabe informiert werden und dieser die erforderliche Einwilligung besitzt, die Daten an Nils Puhl Immobilien GmbH weiterzugeben.

Mit dieser Vereinbarung entsteht keine weitergehende Bindung zwischen den Beteiligten. Es wird keine Exklusivität in der Zusammenarbeit vereinbart, keine weitergehende vertragliche Bindung vereinbart oder ein sonstiges Vertrags- oder Anstellungsverhältnis oder irgendeine Form von Weisungsabhängigkeit begründet.

2. Entstehung einer Provisionsteilung

Wenn der Tippgeber die Voraussetzungen aus Ziff. 1 des Vertrages erfüllt, hat entsteht der unter Ziff. 3 des Vertrages definierte Provisionsanspruch nur und erst dann, wenn durch den Tipp tatsächlich ein Maklervertrag zustande gekommen ist, der Hauptvertrag mit dem Dritten geschlossen und die Maklerprovision vollständig an Nils Puhl Immobilien GmbH gezahlt wurde. Der Tipp des Auftraggebers muss zumindest mitursächlich für den Abschluss des Hauptvertrages geworden sein.

Als Hauptvertrag gilt im Falle des Grundstücks- oder Objekterwerbs die Beurkundung des Kaufvertrages. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des hiesigen Kooperationsvertrages, aber auf Grund des Tipps durch den Auftraggeber zustande kommt. Nils Puhl Immobilien GmbH steht es frei die mit den Parteien des Hauptvertrages die Einzelheiten der Provisionszahlung zu vereinbaren. Der Auftraggeber tritt insoweit neben Nils Puhl Immobilien GmbH und ist entsprechend gleichsam an die Vereinbarungen gebunden. Für den Fall, dass der Hauptvertrag aus, weder von Nils Puhl Immobilien GmbH noch des Tippgebers zu vertretenden Gründen rückabgewickelt wird, spricht die Provision zurückgezahlt werden muss, trifft diese Verpflichtung den Auftraggeber gleichermaßen.

3. Höhe der Provision

1) Die Provision beträgt in der Regel 1 Prozent des tatsächlich erlangten Verkaufspreises. Weigert sich der Verkäufer oder der Käufer, den der Tippgeber an Nils Puhl Immobilien GmbH empfohlen hat, die bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser gesetzlich geforderte Provisionsvereinbarung nach § 656 c BGB in Textform mit Nils Puhl Immobilien GmbH abzuschließen, gilt der Tipp als nicht abgegeben und es entsteht keine Provisionspflicht nach Ziffer 3. dieses Vertrages.

2) Die Auszahlung der unter Ziff. 3.1) definierten Provision erfolgt zzgl. der aktuellen Mehrwertsteuer auf ein von dem Auftraggeber noch zu benennendes Konto innerhalb von 15 Werktagen, nachdem die Maklerprovision bei Nils Puhl Immobilien GmbH eingegangen ist.

4. Umsatzsteuerpflicht und Gerichtsstand

Es ist Aufgabe des Tippgebers, seine Tätigkeit gewerblich anzumelden, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Einnahmen gegebenenfalls zu versteuern. Der Gerichtsstand ist der Sitz der beklagten Partei, soweit dies rechtlich zulässig ist.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch im Übrigen nicht berührt. Im Wege ergänzender Vertragsauslegung gilt sodann diejenige Klausel, die dem Vertragswillen der Partei am nächsten kommt. Dies ist im Zweifel eine Bestimmung des dispositiven Gesetzesrechts.

Tippgeber-Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden es im Original an: Nils Puhl Immobilien GmbH,
Stephanstr. 18, 60313 Frankfurt

Angabe zur Immobilie

Eigentumswohnung Haus Grundstück Sonstiges

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Objektbeschreibung (kurz):

Wer ist Eigentümer des Objektes?

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Ihre Daten (Tippgeber)

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Bestätigung des Tippgebers:

Weiter bestätige ich, dass ich als Tippgeber die Rahmenbedingungen der Nils Puhl Immobilien GmbH für die Tippgeber-Prämie aufmerksam gelesen habe und ausdrücklich mit der Einbeziehung dieser Rahmenbedingungen in das Vertragsverhältnis einverstanden bin.

Ort, Datum

Auftraggeber